



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 20. Februar 2003

Gesch. Nr. 040/02

## **34.4 Strassen**

### **Sanierung der Ottikonener- und der Luckhuserstrasse, Wiesental bis Agasul**

[...]

## **5. GESCHÄFT-NR. 040/02**

### **Sanierung der Ottikonener- und der Luckhuserstrasse, Wiesental bis Agasul**

#### **DISKUSSION IM RAT**

Den Abschied der RPK vertritt André Buecheler.

Gemäss der Bewertung von Basler und Partner aus dem Jahr 2000 ??? sind einige Teilstücke der Strasse noch intakt, andere wirklich nicht mehr. Die RPK ist der Meinung, dass mehr flankierende Massnahmen vorgenommen werden müssen, da Mehrverkehr erwartet wird. Grundsätzlich ist die RPK der Meinung, dass nicht die ganze Strasse sanierungswürdig ist. Aus diesen Gründen beantragt sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Es erfolgt die Diskussion über den Rückweisungsantrag.

Samuel Wuest für die SP-Fraktion führt aus, dass die Studie zeigt, welche Strasse wie instand ist. Sie zeigt, dass nicht alle Strassenstücke saniert werden müssen. Die Fraktion möchte auf das Geschäft eintreten. Sie spricht sich gegen den Rückweisungsantrag aus. Selber stellt sie folgenden Antrag:

„Punkt 1 des Geschäftes 40/02 wird wie folgt abgeändert: Für die Sanierung der Luckhuserstrasse vom Dorfausgang Luckhausen bis Agasul und die stellenweise Instandsetzung der Ottikonenerstrasse im Bereich Kempptalstrasse-Luckhuserstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von Fr. 300'000.00 bewilligt.“

Stefan Rüegg für die SVP-Fraktion ist gegen den Rückweisungsantrag der RPK. Die Strasse ist der kürzeste Weg zum Autobahnzubringer. Die Einmündung in die Kempptalstrasse ist heute schon stark frequentiert. Die SVP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Thomas Brunner der EVP-Fraktion ist gegen eine Sanierung der Strasse. Er befürchtet, dass sie noch mehr als Schleichweg benutzt wird. Auch die Kosten für die Sanierung sind zu hoch. Die Fraktion ist für Rückweisung.

Gemäss Sascha Gonser ist für die FDP/JLIE-Fraktion die Sanierung unbestritten. Je länger man wartet um so teurer wird sie. Die Fraktion schliesst sich dem Rückweisungsantrag nicht an. Eine Verkehrsberuhigung kann nicht aufgrund der Sanierung gemacht werden. Die Fraktion reicht bald einen Vorstoss für ein Gesamtkonzept Strassenberuhigung ein.

Esther Hildebrand der GP unterstützt den Vorschlag der SVP, das Geschäft also nicht zurückweisen. Sie fragt sich jedoch, weshalb Strassenstücke im Projekt sind, welche noch intakt sind. Sie möchte wissen, wie viel die Sanierung kosten würde, wenn gewisse Abschnitte nicht saniert würden.

Stadtrat Reto Lardi erklärt, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine Sanierungsvorlage handelt und nicht um ein Geschäft betreffend Verkehrsberuhigungen. Die Zustandserfassung ist heute bereits fünf Jahre alt. Wenn man Teilstücke saniert, kommt das wesentlich teurer. Sind einmal alle Maschinen vor Ort, sollte aus



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 20. Februar 2003

Kostengründen der ganze Abschnitt saniert werden.

### ABSTIMMUNG ÜBER DEN RÜCKWEISUNGSANTRAG DER RPK

Die Mehrheit ist gegen eine Rückweisung.

Es steht der Antrag der SP zur Diskussion.

Walter Nüssli, EDU, regt eine Eingangsbremse im Bereich Agasul in Zusammenhang mit der Sanierung im Zentrum an. Weiter erkundigt er sich, was unter Punkt 4 „Wasserleitungen“ genau gemeint ist.

Stadtrat Reto Lardi erläutert, dass im Bereich Agasul wirklich zusätzliche Massnahmen geplant sind, vor allem bei der Kreuzung beim Restaurant. Die bestehenden Wasserleitungen sind zu klein dimensioniert und so heute nicht mehr erlaubt. Deshalb baut man die Leitungen aus.

André Bättig FDP meint, dass der Kredit wie er im Antrag gestellt ist, nicht einfach so gekürzt werden kann. Die Vorlage ist nicht so genau gegliedert, dass man weiss, welche Arbeit wieviel kostet. Wie die Vorlage vom Stadtrat heute vorliegt können wir nur ja oder nein sagen.

Stadtrat Reto Lardi erwidert, dass der Stadtrat wissen muss, welches Teilstück nicht saniert werden soll. Wenn schon muss eine Rückweisung des Geschäftes erfolgen mit dem Auftrag, eine Teilsanierung auszuweisen.

Der Antrag der SP wird, unter Weglassung der Kreditsumme, wie folgt geändert:

"Punkt 1 des Geschäftes 40/02 wird wie folgt abgeändert: Für die Sanierung der Luckhauserstrasse vom Dorfausgang Luckhausen bis Agasul und die stellenweise Instandsetzung der Ottikonerstrasse im Bereich Kempptalstrasse-Luckhauserstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von Fr. 600'000.00 bewilligt."

### DIESER ABGEÄNDERTE ANTRAG FÜR DEN ABSATZ 1 DER WEISUNG WIRD DEM STADTRÄTLICHEN ANTRAG GEGENÜBERGESTELLT:

Der Antrag der SP wird mit 10 : 17 Stimmen abgelehnt.



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 20. Februar 2003

ABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT**


- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Für die Sanierung der Ottikoner- und der Luckhauserstrasse, Wiesental bis Agasul, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von Fr. 600'000.—bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Mai 2002.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung,
  - c) das Werkamt.

\_\_\_\_\_  
Beschluss erfolgte einstimmig.

-----  
**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

\_\_\_\_\_  
Versandt am: 21.02.2003  
ms